

LEISTUNGSERBRINGERGRUPPENSCHLÜSSEL/VERTRAGSNUMMERN TIPPS ZUR ABRECHNUNG

Mit der flächendeckenden Einführung des elektronischen Datenaustausches zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern (302 SGB V) müssen festgelegte Schlüsseldaten bei der Abrechnung übermittelt werden. Die Schlüsseldaten werden einmalig an die azh übergeben.

Wichtig: Bitte teilen Sie der azh Änderungen unverzüglich mit.

Leistungserbringergruppenschlüssel

Für die DTA-Abrechnung wird jeder Preisvereinbarung der gültige Leistungserbringergruppenschlüssel zugeordnet. Dieser 7-stellige Schlüssel (LEGS) setzt sich zusammen aus: Abrechnungscode (AC) und Tariffkennzeichen (=Vertragsnummer) der Preisvereinbarung.

Vorsicht (Absatzungs-)Falle:

Sie rechnen nach einer neuen Preisvereinbarung ab und haben der azh den geänderten LEGS nicht mitgeteilt.

Lösung: Übermitteln Sie der azh bei Abschluss jedes neuen Vertrages die Preisvereinbarung inklusive LEGS und Gültigkeitsdatum. Auskunft zu dem LEGS gibt Ihnen der Kostenträger oder Ihr Verband.

Beispiel

LEGS: 21 07 004

21 = Masseur

07 = Land Niedersachsen

004 = Vertrag Nr. 004

Abrechnungscode

Der 2-stellige Abrechnungscode (AC) ordnet den Leistungserbringer einer Berufsgruppe eindeutig zu. Der AC ergibt sich aufgrund Ihrer Zulassung.

Vorsicht (Absatzungs-)Falle:

Der korrekte AC kann für Sie nicht hinterlegt werden, da Sie der azh Ihre Zulassung bei den Kostenträgern (ggf. Unterschied Primärkasse oder VdAK) nicht übermittelt haben.

Lösung: Ihre Zulassungen, den AC und die für die unterschiedlichen Preisvereinbarungen gültigen Tariffkennzeichen teilen Sie der azh inklusive Gültigkeitsdatum bitte schnellstmöglich mit.

Tariffkennzeichen (=Vertragsnummer)

Für jede Preisvereinbarung wird ein 5-stelliges Tariffkennzeichen vergeben. Die ersten beiden Stellen geben den Geltungsbereich des Vertrages an, die letzten drei Stellen bezeichnen die Vertragsnummer. Nach welchen Kriterien die Vertragsnummern vergeben werden, steht den Kostenträgern frei.

Institutionskennzeichen (IK)

Das Institutionskennzeichen ermöglicht den Kostenträgern die eindeutige Identifikation des Leistungserbringers. Das 9-stellige Kennzeichen wird zentral von der SVI (Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen) vergeben. Jede Filiale, Zweigstelle und jeder Zweibetrieb muss unter einem eigenen IK geführt werden.

Vorsicht (Absatzungs-)Falle:

Sie erhalten ein neues IK und melden dieses nicht gleichzeitig an die betroffenen Primär- und Ersatzkassen. Die Folge: Bei den Kostenträgern sind unterschiedliche Gültigkeitsdaten hinterlegt.

Lösung: Beantragen Sie grundsätzlich bei allen betroffenen Kostenträgern gleichzeitig Ihr neues IK und vereinbaren Sie wenn möglich ein einheitliches Gültigkeitsdatum.